Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 78 (1991)

Heft: 7-8: Probleme des Übergangs : der Sekundarschulschock

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Blickpunkt Kantone

Zürich

Neuer Volksschullehrplan

Der Erziehungsrat hat den dritten Teil des neuen Lehrplans für die Volksschule genehmigt und für die Erprobung ab Schuljahr 1992/93 in Kraft gesetzt.

Der dritte Teil des Lehrplans legt die Ziele und Inhalte für den Unterricht in den fünf Unterrichtsbereichen «Mensch und Umwelt», «Sprache», «Gestaltung und Musik», «Mathematik» sowie «Sport» fest. Er konkretisiert damit die übergeordneten wesentlichen Erziehungs- und Bildungsziele. Dies bedeutet auch, dass neben der Vermittlung eines Grundwissens eine Reihe von Fähigkeiten (z.B. Arbeitsweisen, soziale Fähigkeiten) gefördert und Einstellungen und Haltungen vermitttelt werden. Die Berücksichtigung neuer Anforderungen, die durch die veränderte gesellschaftliche Situation an die Volksschule gestellt werden (z.B. Informatik, Medienerziehung, Umwelterziehung, Suchtprophylaxe), führt teilweise zum Verzicht auf traditionelle Stoffgebiete.

Die Lernziele und -inhalte bedürfen noch einer umfassenden Redaktion. Die gedruckte Fassung des neuen Lehrplans wird daher erst gegen Ende dieses Jahres vorliegen und dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 21. März 1989 wird der neue Lehrplan ab Schuljahr 1992/93 gestaffelt eingeführt und im Schulalltag erprobt. Eine Vernehmlassung und Begutachtung des dritten Teils des Lehrplans findet auf Grund dieser Erprobung im Schuljahr 1997/98 statt.

Richtlinien für den Religionsunterricht

Der Erziehungsrat hat Richtlinien für den schulischen Religionsunterricht an der Oberstufe der Volksschule erlassen. Gleichzeitig hat er die Dispensation von Schülerinnen und Schülern für kirchliche Unterrichtsprojekte geregelt.

Die Schulpflegen sind verpflichtet, schulischen Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer Form als obligatorisch geführtes Fach mit Abmeldemöglichkeit zu organisieren. Das heisst, dass alle Schülerinnen und Schüler in der ersten und zweiten Klasse den Religionsunterricht bei der gleichen Lehrkraft besuchen, sofern sie nicht von den Erziehungsberechtigten durch eine schriftliche Mitteilung an den Klassenlehrer angemeldet werden. Der Unterricht kann durch Theologinnen und Theologen der evangelischreformierten, der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirche oder durch Lehrkräfte der Volksschule oder Fachlehrkräfte erteilt werden.

Die wöchentliche Lektionenzahl beträgt an den ersten Klassen der Oberstufe zwei, an den zweiten Klassen eine Lektion. Die Einführung des Religionsunterrichts in konfessionell-kooperativer Form erfolgt zusammen mit der Einführung der Detaillehrpläne vom Schuljahr 1992/93 an. Die gestaffelte Einführung wird am Ende des Schuljahres 1997/98 abgeschlossen sein.

An den zweiten Oberstufenklassen kann der konfessionell-kooperative Religionsunterricht durch eine Lektion kirchlichen Religionsunterricht ergänzt werden. An den ersten Oberstufenklassen können Schülerinnen und Schüler für kirchliche, meist konfessionell getrennte Unterrichtsprojekte dispensiert werden.

In Schulgemeinden ohne Fünftagewoche umfasst die Dispensationsmöglichkeit höchstens fünf Halbtage pro Jahr, in solchen mit Fünftagewoche höchstens vier Halbtage. Die Dispensation der Schülerinnen und Schüler muss zu Beginn des Schuljahres mit der Schulpflege vereinbart werden. Im Gegensatz zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht, der durch die Schulgemeinden zu organisieren ist, wird der kirchliche Religionsunterricht von den örtlichen kirchlichen Behörden in Zusammenarbeit mit der Schulpflege organisiert und durch kirchliche Behörden beaufsichtigt.

Die neue Form des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts ist im Zusammenhang mit der Revision des Lehrplans der Volksschule entwickelt worden. Das Konzept ist durch die Schulkapitel begutachtet worden. In einer breiten Vernehmlassung haben kirchliche und schulische Behörden sowie Lehrerorganisationen und interessierte Verbände dazu Stellung genommen.

Bern

Neue französische Schule in Bern eingeweiht

Im Berner Murifeld ist am 30. April 1991 die neue französische Schule vom bernischen Erziehungsdirektor und Regierungspräsidenten Peter Schmid offiziell ihrer Bestimmung übergeben worden. In den 19,3 Millionen Franken kostenden Neubau mit 20 Klassenzimmern und Nebenräumen wie Turnhallen, Aula, Mensa und Bibliothek zogen bereits am 15. April 314 Schüler ein.

Luzern

Lehrermangel bereitet Sorgen

Auch dieses Jahr stehen etliche Gemeinden im Kanton wieder vor dem Problem des Lehrermangels. Laut Erhebung des Erziehungsdepartements fehlen zum jetzigen Zeitpunkt rund 30 Lehrpersonen auf der Primarschulstufe, 12 auf der Orientierungsstufe und etli-

schweizer schule 7-8/91 43

che für Teilpensen. Gegenwärtig sind verschiedene Anstrengungen im Gange, der schwierigen Situation zu begegnen.

Basel-Landschaft

Versuchsweise Einführung von Tagesschulen auf der Primarstufe

Aufgrund von Vorstössen im Landrat erarbeitete die Erziehungs- und Kulturdirektion eine Landrats-Vorlage zur Ermöglichung der versuchsweisen Einführung von Tagesschulen auf der Primarstufe. Vier interessierte Gemeinden sollen einen Starthilfebeitrag erhalten und über den Finanzausgleich auch für die Personalkosten des Betreuungsteils der Tagesschule unterstützt werden.

Der Versuch soll für jede der vier Tagesschulen fünf Jahre (1.–5. Primarklasse) dauern, wobei im 1. Jahr eine Klasse, im 2. Jahr zwei Klassen usw. daran teilnähmen. Der ganze Versuch soll begleitet und ausgewertet werden.

Der Erziehungsrat hat dem Entwurf dieser Vorlage zugestimmt und beantragt dem Regierungsrat, sie in zustimmendem Sinne an den Landrat zur Beschlussfassung weiterzuleiten. Gleichzeitig hat er betont, dass die Abklärungen und Vorbereitungen für die anderen möglichen Massnahmen – insbesondere den blockzeitgebundenen Unterricht – parallel zum Tagesschulversuch weiterverfolgt werden sollen.

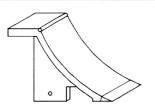
Graubünden

«Kompromiss-Fünftagewoche» in Churer Schulen

In der Stadt Chur soll auf Beginn des «nächstmöglichen» Schuljahres für eine zweijährige Versuchsperiode zusätzlich zu den heute schon schulfreien Samstagen vor den Ferien und vor Pfingsten auch noch der erste Samstag jeden Monat schulfrei sein. Zu diesem Zweck drängt sich eine Teilrevision des städtischen Schulgesetzes auf, indem die Kompetenz zur Festlegung einer vollen oder partiellen Schul-Fünftagewoche dem Gemeinderat (Legislative) übertragen werden soll.

Diese Churer Lösung einer partiellen Schul-Fünftagewoche ist das Resultat umfangreicher Ermittlungen bei Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft aller Schulstufen. Die Nachauswertung einer im September 1990 durchgeführten Elternumfrage hatte weder für noch gegen eine totale Fünftagewoche eine eindeutige Mehrheit ergeben, jedoch für einen Kompromiss.

Bildung/Freizeit



Drehbare Kletterbäume

Neu: Skateboard-Rampen

Fuchs-Spielplatzgeräte mit Pfiff

Armin Fuchs, Thun

Spielplatzgeräte



3608 Thun © 033 - 36 36 56

Sorgentelefon für Kinder 034/454500

Hilft Tag und Nacht. **Helfen Sie mit.** 3426 Aefligen, Spendenkonto PC 34-4800-1 Clubhaus «Lueg is Tal» nur für Selbstkocher

Freie Termine 1991

auf Anfrage diverse 27.–52. Woche: Sommer; 12.91 sowie 1.–4.1992: Winter.

Tel. Frau Berlinger 041-65 21 85

schweizer schule 7-8/91 45